

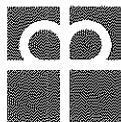
# Schulbücher

Jobcenter im Landkreis Nienburg  
Verdener Straße 1  
31582 Nienburg

Fax: 05021 / 907 - 1309

BG 27718 // \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_



Diakonisches Werk  
Kirchenkreis Nienburg  
Wilhelmstr. 14, 31582 Nienburg  
05021 / 9796 - 13 (Clemens Becker)  
Sozialberatung, DWNienburg@evlka.de

## Persönlicher Schulbedarf

Für Schüler, die Leistungen nach dem SGB II („Hartz 4“) erhalten, zahlt das Jobcenter einen Zuschuß zum Unterrichtsmaterial: 100 € am 01.08. und 50 € am 01.02.

Dieser Zuschuß ist für Schulranzen und Schreibmaterialien, er enthält nicht die Kosten für die Bücher.

## Schulbücher

Bücher, die gekauft werden *müssen* (z.B. Arbeitshefte, Atlas), werden vom Jobcenter zusätzlich zur Pauschale bezahlt. Hierfür ist ein Antrag notwendig.

## Schulcomputer / Laptop

Notwendige Schulcomputer, ggf. auch Drucker oder ein Internetanschluß, müssen aus Sicht der Diakonie in einigen Fällen ebenfalls übernommen werden.

Wir beraten Sie gern !

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Kosten für notwendige Schulbücher (Mehrbedarf nach § 21 Abs 6a SGB II):

Die Bücher sind für: \_\_\_\_\_ (bitte **je Kind** ein extra Antrag !)

Folgende Bücher müssen wir kaufen:

ISBN	Titel	Preis

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Anlage:

- Materialliste der Schule
- Rechnung der Buchhandlung